



Stadtfraktion Eberswalde * Steinstraße 14 * 16225 Eberswalde



Änderungsantrag zur BV / 0737/2018

Betreff: Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende

Beratungsfolge:

| | | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Soziales / Bildung / Kultur und Sport | 12.09.2018 | |
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | 13.09.2018 | |
| Hauptausschuss | 20.09.2018 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.09.2018 | |

Beschlussvorschlag zum Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung von Begrüßungsgeld so zu ergänzen, dass sowohl Studierende als auch Auszubildende gleichermaßen durch ein Begrüßungsgeld gefördert werden.

Begründung:

Auszubildende sind wie auch Studierende ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung des Standortes Eberswalde und sollten bei der Förderung gleich gestellt werden. Auszubildende tragen gleichermaßen, wie auch Studierende dazu bei, die Stadt Eberswalde besonders bei der Fachkräftesicherung für den Verwaltung - und Gesundheitsstandort als auch für ortsansässige Unternehmen zu gewinnen, um dadurch die Leistungsfähigkeit der Stadt zu stärken. Mit der Einbindung von Auszubildenden in die Förderrichtlinie wird der Ausbildung - und Wohnstandort Eberswalde für Jugendliche attraktiver gestaltet. Dies bedeutet auch einen positiven Effekt für die Einwohnerentwicklung.



Uwe Grohs

CDU Fraktion